



Ordnung zum Umgang mit der Corona-Krise im Bereich des Prüfungsrechts und des Evaluationsrechts im Sommersemester 2020

*beschlossen vom Präsidium am 08.04.2020 in Ersatzvornahme gemäß § 37 Abs. 2 Satz 2
NHG, Befassung des Senats am 22.04.2020, veröffentlicht am 27.04.2020 mit Wirkung für
das Sommersemester 2020*

Artikel 1

Befristete Änderung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

*(der Neufassung vom 01.09.2015, zuletzt bekannt gemacht mit 1., 2. und 3.
Änderungsordnung zum 01.03.2019 sowie zuletzt geändert mit 4. Änderungsordnung zum
01.03.2020)*

§ 1 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Abweichend von §18 Absatz 1 wird die Zwangsanmeldung für Wiederholungsversuche ausgesetzt.

§ 2 Anmeldung zu den Prüfungsleistungen

Abweichend von §12 Absatz 3 Satz 2 wird die vereinfachte Rücknahme der Anmeldung von Klausuren (im Erstversuch Rücknahme durch Nichterscheinen zur Klausur) für das SoSe 2020 auf alle Wiederholungsversuche ausgedehnt.

Abweichend von §12 Abs. 3 Satz 3 wird die Möglichkeit der Rücknahme einer Anmeldung zu einer anderen Prüfungsleistung (im Erstversuch bis zu zwei Arbeitstage vor Beginn der Prüfungsleistung) auf alle Wiederholungsprüfungen ausgedehnt.

§ 3 Sonstige Prüfungsleistungen - regelmäßige Teilnahme

Abweichend von § 7a Absatz 2 ist die regelmäßige Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen, die nicht online durchgeführt werden können und daher bis zum 19.04. entfallen, ohne dass diese nachgeholt werden, trotzdem gegeben.

Artikel 2
Befristete Änderung der
Ordnung für die studentische Evaluation von Studium und Lehre

(der Fassung vom 17.12.2014, veröffentlicht am 19.12.2014)

§ 4 Evaluation von Lehrveranstaltungen

Abweichend von § 3 Absatz 1 wird die turnusmäßige Lehrveranstaltungsevaluation ausgesetzt. Eine online-Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen wird auf Wunsch der Lehrenden ermöglicht, sofern dies in den jeweiligen Dekanaten organisiert werden kann.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück befristet mit Wirkung für das Sommersemester 2020 in Kraft.